

**Fachdienst Schule und Sport**

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

<b>TOP: Vermarktung von Namensrechten im Rahmen der Sportförderung</b>		
Beschlussvorlage Nr. 153/2018		
Produkt: 08.01.02 Sportförderung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	06.11.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:            /            /		
Laufend:            /            /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss unterstützt das Anliegen der Vereine und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

**Begründung:**

Aktuell liegen der Verwaltung Anfragen der HSG Lüdenscheid e. V. (Handball) und des LTV 1861 e. V. (hier bezogen auf die Bundesliga-Inline-Hockey-Mannschaft „Highlander“) vor, ihre Spiele und Veranstaltungen durch die Vergabe temporärer Namensrechte zu vermarkten.

Beide Vereine nutzen die Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums für ihre Meisterschafts-Heimspiele; es ist die einzige städtische Sporthalle mit festeingebauter Tribüne und entsprechender Infrastruktur für die Nutzung von größeren Sportveranstaltungen mit zahlreichen Zuschauern.

Die Verwaltung unterstützt dieses Ansinnen im Sinne der Sportförderung. Dieses Sportsponsoring durch Vermarktung von Namensrechten soll zu einer Einnahmeverbesserung der Vereine beitragen. Mögliche Einnahmen würden sich bei den genannten Vereinen im dreistelligen bis unteren vierstelligen Eurobetrag bewegen. Die Frage, ob die Stadt Lüdenscheid an diesen möglichen Mehreinnahmen partizipieren sollte, kann mit Blick auf die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit (Prüf- und Abrechnungsaufwand) verneint werden. Im Übrigen nutzen die Vereine Mehreinnahmen für die Förderung der Kinder- und Jugendmannschaften (die HSG hat aktuell 9 Kinder- und Jugendmannschaften) oder – wie im Falle der Highlander – für den deutlich aufwändigeren Spielbetrieb einer Bundesligamannschaft (insb. Reisekosten bei überregionalen Spielpaarungen).

Durch die Verwaltung sind einheitliche und verbindliche Kriterien festzulegen, die prinzipiell auch auf andere Sportstätten übertragbar sind. Mit den interessierten Vereinen sind schriftliche Vereinbarungen zu schließen, die selbstverständlich die Prüfung beinhalten, ob das Engagement des möglichen Namensgebers vertretbar ist. Ferner sind immer auch identitätswahrende Zusätze (z. B. „Sporthalle Bergstadt-Gymnasium“) verpflichtend zu verwenden.

Die Kontrakte mit den Vereinen sind zunächst bis zum 31.12.2021 zu befristen und bis zum Ende der genannten Laufzeit zu evaluieren.

Lüdenscheid, den 31.10.2018

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver